

Kurze Handreichung betreffend die reale Kreditübernahme Stand 29.11.2019
(Zuständigkeit des MFE)

- Als erstes müssen Sie als Kommune den Ratsbeschluss einholen, dass Sie an der Übernahme des Landes teilnehmen.
- Sodann erklären Sie mit dem Ihnen übersandten Muster Ihre Teilnahme.
- Dieser Erklärung fügen Sie eine Übersicht des Kreditbestands bei.
- Auch hierfür haben Sie ein Muster erhalten.
- Diese Übersicht des Kreditbestands beinhaltet alle Kassenkredite, die Sie haben, auch Überziehungskredite – in diesem Fall mit dem voraussichtlichen Stand 31.12.2019.
- Das MFE erarbeitet auf dieser Grundlage dann eine Übernahmevereinbarung, in dem die zu übernehmenden Kredite vereinbart werden.
- Diese Übernahmevereinbarung stimmt das MFE mit Ihnen ab.
- Grundsätzlich wird die Übernahme in dieser Vereinbarung nach chronologischer Fälligkeit vereinbart.
- Nach diesem Schema vorgehend wird die Übernahme durch das Land auch Überziehungskredite beinhalten.
- Sie können dem MFE im Stadium der Abstimmung der Übernahmevereinbarung dann anzeigen, in welcher Höhe der Überziehungskredit zum 31.12.2019 genutzt worden ist.